



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 081/15/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberaterung	Jugend- und Sozialausschuss	02.07.2015	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.07.2015	öffentlich

Anpassung der Gebührenordnung für Städtische Kindertagesstätten an den Landesrichtsatz zum 01.09.2015 und 01.09.2016

Beschlussvorschlag:

1. Die Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden in zwei Schritten jeweils zum Anfang des Kindergartenjahres 2015/2016 und 2016/2017 in Anlehnung an den Landesrichtsatz für über 3-Jährige wie folgt erhöht:

Familiengröße	Regelbeitrag VÖ 6 für über Dreijährige		
	aktuell	ab 1.9.15	ab 1.9.16
unter 18			
1 Kind	97 €	100 €	103 €
2 Kinder	74 €	76 €	78 €
3 Kinder	49 €	50 €	52 €
4 u. mehr Kinder	16 €	16 €	17 €

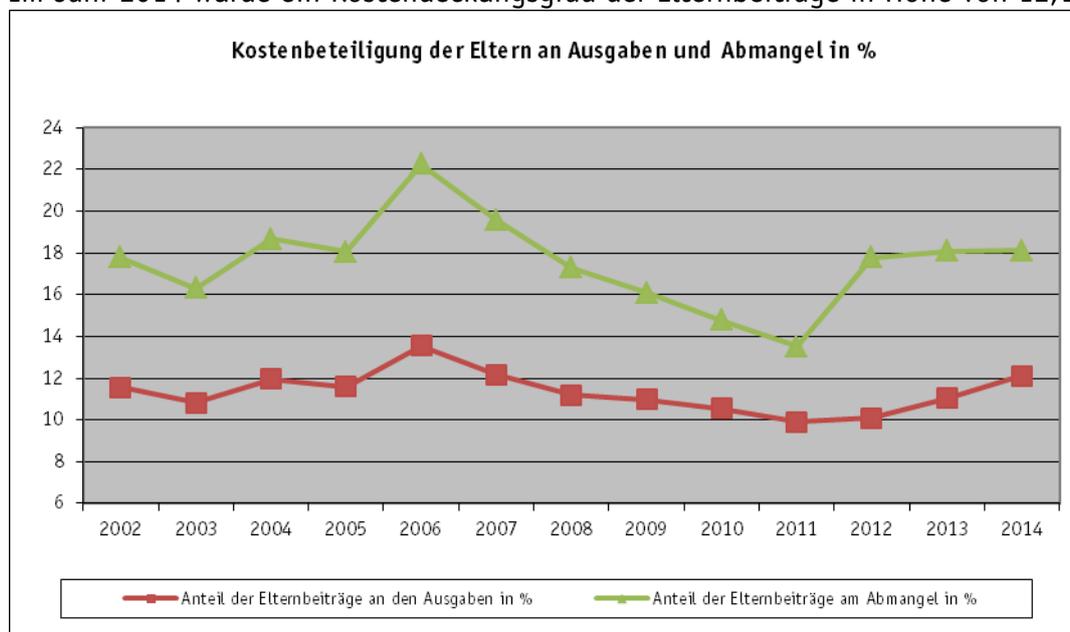
2. Die Gebühren für die von der Regelzeit und Altersstufe abweichenden Betreuungsformen werden von diesen Gebühren abgeleitet und entsprechend der Anlage erhöht.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die kirchlichen Träger die Gebühren in den Backnanger Kindergärten angleichen werden.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:			
Haushaltsansatz:				EUR	EUR
Haushaltsrest:				EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR	EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
	I	II	10	20	
19.06.2015					
_____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum				

Begründung:

Für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017 wurden neue Empfehlungen zur Erhebung der Elternbeiträge seitens der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände in Baden Württemberg gegeben (Landesrichtsatz).

Im Jahr 2014 wurde ein Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge in Höhe von 12,12% erreicht.



Der Landesrichtsatz geht von einem Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge von 20% aus. Durch die Gebührenstaffel bei Mehrkindfamilien, Mehrfachbelegung von Plätzen durch Kinder unter 3 Jahren (U3) bzw. Kinder mit Integrationsbedarf wird dieser Wert nicht erreicht. Auch ist in manchen Gruppen durch pädagogische oder bauliche Sondersituationen nicht die volle Platzzahl belegbar.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt, dass der Landesrichtsatz (LRS) fast überall in den Großen Kreisstädten und Gemeinden als bewährter Maßstab anerkannt ist (voraussichtliche Beitragshöhen zum 1.9.15):

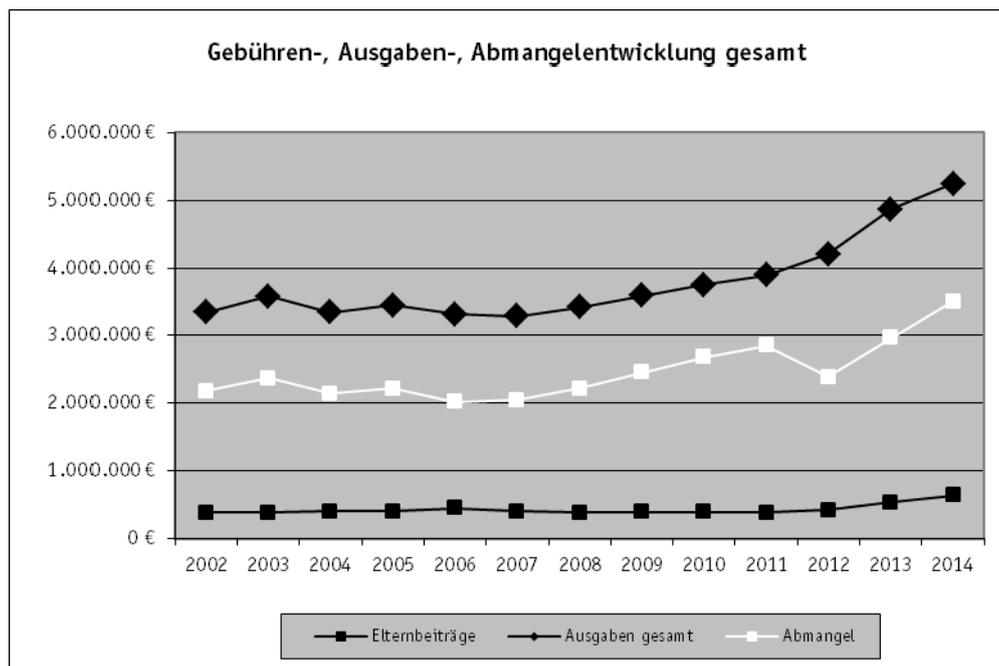
Monatsbeitrag/EUR		Ü3 VÖ / Regelbeitrag	U3 VÖ Regelbeitrag	Ü3 GT 10 Stunden	U3 GT 10 Stunden
VVG	Allmersbach i.T.	150,-	225,-	218,-	328,-
	Althütte	94,-	188,-	212,-	235,-
	Aspach	100,-	200,-	200,-	370,-
	Auenwald	100,-	241,-	209,-	379,-
	Burgstetten	100,-	292,-	68,- bis 427,- plus VÖ-Beitrag	
	Kirchberg/M.	noch nicht entschieden			
	Oppenweiler	100,-	292,-	210,-	412,-
	Weissach i.T.	100,-	200,-	200,-	300,-
Große Kreis- städte	Backnang	100,-	200,-	234,-	383,-
	Fellbach	80,-	159,-	158,-	315,-
	Schorndorf	120,-	279,-	230,-	475,-
	Waiblingen	47,- bis 142,-	67,- bis 201,-	88,- bis 262,-	107,- bis 320,-
	Weinstadt	109,-	192,-	221,-	410,-
	Winnenden	100,-	200,-	196,-	392,-

Die Stadt Backnang investiert schon seit jeher in Qualität. Bereits vor der Arbeit am Orientierungsplan in Baden-Württemberg hat die Stadt Backnang in ihren Einrichtungen ein Qualitätsmanagement mit konkreten pädagogischen Handlungsempfehlungen eingeführt. Hervorzuheben sind hier die Leistungsbeschreibungen, die Evaluation, Zielvorgaben für die Schulreife sowie die Beobachtung und Dokumentation. Gemeinsam mit den Schulen wurde das Backnanger Könnensprofil entwickelt, ein Beobachtungsbogen, der auch innerhalb des Landkreises von vielen Einrichtungen verwendet wird.

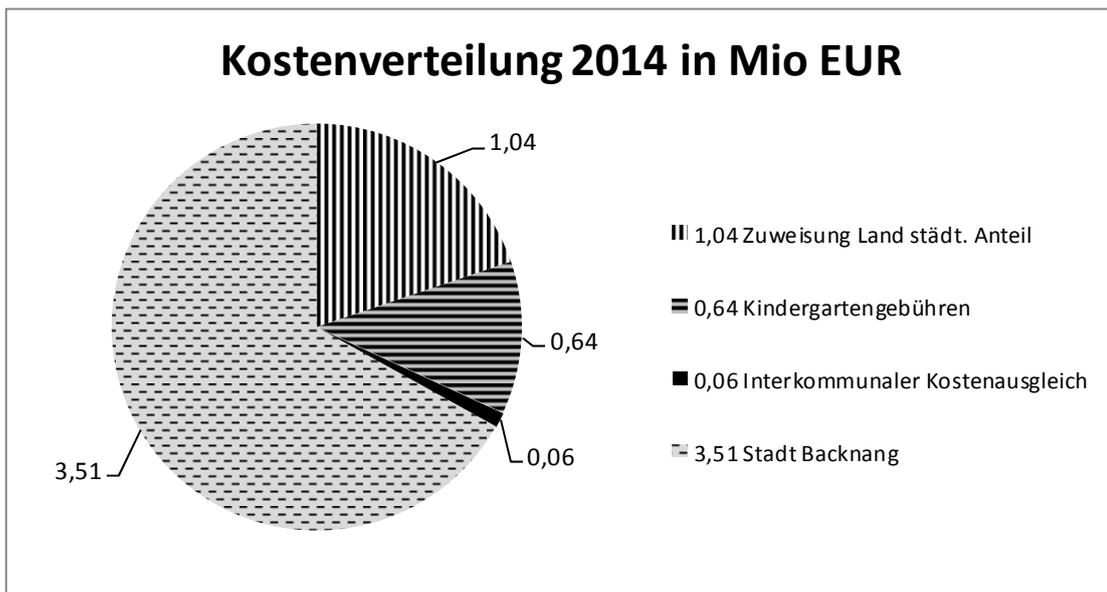
Auch werden unterschiedliche Projekte in unseren Einrichtungen durchgeführt. Der Schwerpunkt wird dabei auf praxisnahe und umsetzbare Ideen gesetzt.

Zum Jahr 2015 sind aufgrund der Tarifierhöhungen sowie des Ausbaus an Gruppen infolge der gesetzlichen Verpflichtungen die Personalkosten von 2,8 Mio EUR in 2012 auf 4,44 Mio EUR in 2015 angestiegen. Das Ergebnis des momentan stattfindenden Arbeitskampfes im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst steht nicht fest; von der Arbeitnehmerseite wird eine durchschnittliche Erhöhung von 10% gefordert. Aus diesem Grund kann sich der LRS für das Kindergartenjahr 2016/2017 eventuell noch erhöhen und wurde unter Vorbehalt ausgesprochen.

Durch die Übernahme der Kindertagesstätte Ilse in 2013 sowie des Zwergenkindergartens Am Ölberg in 2015 in städtische Trägerschaft sind die Kosten im städtischen Personaletat weiter angestiegen.



Um die hohen Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung zu wahren und weiter voranzutreiben ist es notwendig, die Kindertagesstättengebühren anzugleichen. Die Anpassung anhand des Landesrichtsatzs ist angemessen und bedeutet durch die Vergünstigungen für Mehrkindfamilien sowie das Bildungspaket der Bundesregierung und den Familien- und Kulturpass keine unangemessenen sozialen Härten.



Im Bereich U3 sieht der Landesrichtsatz Gebühren in Höhe von 292,-EUR vor. Dies entspricht in etwa dem dreifachen Regelsatz für Ü3. Eine Anpassung der Kleinkindbetreuungsgebühren (U3) an den Landesrichtsatz ist nicht vorgesehen, es wird am Faktor 2 des Regelbeitrags festgehalten.

Weiterhin gibt es keine Landesempfehlung für den Bereich der Ganztagsbetreuung. Die Stadt Backnang erhebt für die Ganztagesbetreuung im Umfang von 10 Stunden täglich

- über drei Jahren den 2-fachen Satz der VÖ7-Betreuung
- unter drei Jahren den 1,635-fachen Satz der VÖ7-Betreuung.

Dies resultiert aus den im Bereich der unter Dreijährigen zwar höheren Personal- jedoch ähnlichen Investitionskosten für die Ganztagesbetreuung.